

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Zuschuss an die Altenhilfe Tübingen gGmbH für
Jobticketangebot an Beschäftigte, Bewilligung einer
überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Ab dem 01.01.2017 erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altenhilfe Tübingen, analog der Regelung für städtische Beschäftigte, einen städtischen Zuschuss zum Jobticket.
2. Die Stadt gewährt der Altenhilfe Tübingen gGmbH einen Zuschuss in Höhe der jährlich bei der AHT angefallenen Jobticketzuschusszahlungen. Im Jahr 2017 beträgt dieser Zuschuss ca. 5.600 Euro.
3. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2017 in Höhe von 5.600 Euro auf der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000, Zuschuss an Altenhilfe Tübingen gGmbH bewilligt.
4. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve Jobticket für Beschäftigte, Haushaltsstelle 1.9100.8503.000.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Plan 2017	Jahr 2017
Verwaltungshaushalt:			
Außerplanmäßige Ausgabe Zuschuss an AHT gGmbH	1.4300.7150.000	0 €	-5.600 €
Deckungsreserve Jobticket Beschäftigte	1.9100.8503.000	140.000 €	5.600 €
Belastung für den HH 2017			0 €

Ziel:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altenhilfe Tübingen gGmbH sollen, wie die städtischen Beschäftigten, einen Zuschuss zu ihren Jobtickets erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Bezuschussung der Jobtickets ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Über die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen bei Beträgen zwischen 5 000 Euro und 20 000 Euro im Einzelfall entscheidet gem. § 6 Abs. 3 Nr. 17 der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss.

2. Sachstand

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altenhilfe Tübingen gGmbH sollen ab dem Jahr 2017 wie die städtischen Beschäftigten einen monatlichen Zuschuss von der Stadt zu ihren Jobtickets erhalten. Der monatliche Zuschuss beträgt für die Monate Januar bis April 10 Euro pro Jobticket. Ab Mai 2017 hat sich der Zuschuss auf 20 Euro erhöht. Derzeit nutzen 28 Beschäftigte der AHT gGmbH das Jobticketangebot.

Für das Jahr 2017 errechnet sich der voraussichtliche Zuschussbedarf wie folgt:

Monate	Anzahl Jobtickets	Zuschuss pro Monat	Zuschuss 2017
4	28	10 €	1.120 €
8	28	20 €	4.480 €
Gesamt			5.600 €

Ab dem Jahr 2018 wird sich dieser Zuschuss bei gleichbleibender Anzahl der Jobticketnutzer im Bereich der AHT entsprechend auf rund 6.720 Euro erhöhen.

Die Altenhilfe Tübingen wird den Zuschuss mit der monatlichen Gehaltszahlung an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlen. Die Stadt ersetzt der AHT gGmbH die hierfür entstanden Kosten mittels Zuschuss.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AHT gGmbH einen städtischen Zuschuss zu ihren Jobtickets zu gewähren und die hier erforderlichen Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die AHT diese Ausgaben künftig im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

4. Lösungsvarianten

zu den Beschlussanträgen 1 bis 3:

- a. Da die Bezuschussung der Jobtickets eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt ist, könnte der Verwaltungsausschuss die Gewährung des Zuschusses ablehnen.
- b. Die Altenhilfe Tübingen übernimmt die Bezuschussung der Jobtickets für ihre Beschäftigten selbst über den Wirtschaftsplan. Dadurch würde sich das Jahresergebnis entsprechend verändern.

zu Beschlussantrag 4:

Es könnte ein anderer Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Ausgabe gewählt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2017 wird für die Bezuschussung der Jobtickets der AHT Beschäftigten eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 5.600 Euro auf der Haushaltsstelle 1.4300.7150.000, Zuschuss an die Altenhilfe Tübingen gGmbH, fällig.

Im städtischen Haushalt 2017 wurden bei der Haushaltsstelle 1.9100.8503, Deckungsreserve Jobticket Beschäftigte 140.000 Euro veranschlagt. Diese Mittel werden nicht in voller Höhe für die städtischen Beschäftigten benötigt und können deshalb zur Deckung verwendet werden.